

WIDERSPRUCH

[Name und Anschrift]

Vorab per Fax/ Per Einschreiben

[Adressat: zuständige BAföG-Behörde gemäß letztem Bewilligungsbescheid, siehe auch dortige Rechtsbehelfsbelehrung]

[Ort und Datum]

Widerspruch gegen BAföG-Bescheid, vom ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit liegen dem Bundesverfassungsgericht Vorlagen des Bundesverwaltungsgerichts mit Beschluss vom 20.05.2021 (Az. BVerwG 5 C 11.18) sowie des Verwaltungsgerichts Berlin mit Beschluss vom 05.06.2024 (Az. VG Berlin VG 18 K 342/22) vor, die beide die Frage aufwerfen, ob das BAföG in der jetzigen Ausgestaltung verfassungsgemäß ist.

Es wurde festgestellt, dass die Ermittlung des Bedarfssatzes einer Prüfung dahingehend unterliegt, ob der Gesetzgeber im Rahmen seines Gestaltungsspielraums ein zur Bemessung taugliches Berechnungsverfahren gewählt hat, ob er die erforderlichen Tatsachen im Wesentlichen vollständig und zutreffend ermittelt und schließlich, ob er sich in allen Berechnungsschritten mit einem nachvollziehbaren Zahlenwerk innerhalb dieses gewählten Verfahrens und dessen Strukturprinzipien im Rahmen des Vertretbaren bewegt hat. Weil die Instanzgerichte nicht befugt sind, die Verfassungswidrigkeit des BAföG selbst festzustellen, wurde das Bundesverfassungsgericht angerufen.

Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts ist möglicherweise auch von Auswirkung auf die mir gegenüber erfolgte Festsetzung von BAföG-Leistungen.

Aus diesen Gründen lege ich aus Rechtswahrungsgründen hiermit

Widerspruch

gegen den Bescheid vom ... bzgl. der Bewilligung von BAföG-Leistungen ein.

Ich bitte darum, mir den Eingang des Widerspruchs schriftlich zu bestätigen.
Mit einer Aussetzung des Verfahrens bis zu einer klärenden Entscheidung des BVerfG erkläre ich mich hiermit ausdrücklich einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

[Unterschrift]

Ergänzende Hinweise:

*Der Widerspruch muss bei der zuständigen Behörde – siehe Rechtsmittelbelehrung auf dem zuletzt ergangenen Bescheid – eingelegt werden. Es gilt für aktuell ergangene Bescheide eine **Widerspruchsfrist von 1 Monat ab Zugang**, siehe auch Rechtsmittelbelehrung!*

Es ist Schriftform vorgesehen. Eine korrekte Zuordnung zum Absender muss gewährleistet sein, von daher ist die Angabe des vollständigen Namens, der Adresse, des Geburtsdatums, bestenfalls noch des Aktenzeichens der Behörde unerlässlich.

Die Schriftlichkeit ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch handschriftlich unterschrieben ist, eine E-Mail mit einem eingescannten, eigenhändig unterschriebenen Dokument im Anhang wird in der Regel als nicht ausreichend angesehen. Am besten als Brief im Original unterschreiben, wenn möglich vorab per Fax und/ oder per Einschreiben an die Behörde senden (Achtung, bei nur Einwurf-Einschreiben muss anhand der Sendungsnummer die Zustellung durch Dokumentation der Sendungsverfolgung selbst gesichert werden, dies ist nur kurze Zeit möglich!).

Bitte beachte: sollte in der nächsten Zeit ein neuer/ Anschluss-BAföG-Bescheid ergehen, muss auch gegen diesen jeweils ein gesonderter Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist eingelegt werden!

Alle Unterlagen zum Widerspruch bitte sorgfältig aufbewahren. Das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht kann nämlich unabsehbar lange dauern. Es ist daher leider auch nicht gewährleistet, dass Du zeitnah von einer positiven Entscheidung profitierst, dennoch ist es möglich, dass Du durch eine Entscheidung der Gerichte oder auch ein vorgehendes Handeln des Gesetzgebers in der ein oder anderen Weise im Nachhinein profitierst.

Bei allen Unklarheiten wende Dich bitte an die Rechtsschutzstelle Deines Landesverbandes.